

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	567
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	585
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	620
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	643
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	654
6. Landesgeschichte	661
7. Kultur- und Geistesgeschichte	678

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 567. 2. Allgemeine Nachschlagewerke S. 584.

Law, Church, and Society. Essays in Honor of Stephan Kuttner, hg. von Kenneth Pennington und Robert Somerville, o. O. [Philadelphia/Pa.] 1977, University of Pennsylvania Press, XII u. 340 S. — Diese Festschrift für St. Kuttner, der wie kein anderer in den letzten vierzig Jahren unser Wissen und die Erforschung der kirchlichen Rechts- und Quellenkunde des Hoch- und Spätmittelalters gefördert und geformt hat, ist — wie das Vorwort hervorhebt — der Dank seiner amerikanischen und kanadischen Schüler und Freunde, bewußt als Ergänzung gedacht zur umfassenden vierbändigen Festschrift, die zehn Jahre früher in den *Studia Gratiana* 11—14 erschienen ist (vgl. DA 24, 231 ff.). Fast sämtliche Beiträge dieser sympathisch persönlichen Festgabe sind für uns einschlägig. — Uta-Renate Blumenthal, *Patrimonia* and *Regalia* in 1111 (S. 9—20): Unter Zuhilfenahme von Quellenstellen, die sie vom verlorenen Register Paschals II. ableitet und die von den bisherigen Editoren beiseite gelassen wurden, interpretiert B. die Ereignisse des 11. und 12. Februar 1111 neu: in dem Bewußtsein eigenen Patrimonialbesitzes der römischen Kirche hätten Paschal und die Kurie unter „Regalia“ einen engeren Begriff verstanden, der nur ausdrücklich vom König übertragene Rechte und Besitzungen umfaßte und weite Teile kirchlichen Besitzes nicht einschloß, während Heinrich V. und seine Anhänger mit „Regalia“ undifferenziert den gesamten Kirchenbesitz meinten, in den investiert wurde. Es sei die königliche Partei gewesen — der päpstliche Bericht gebe die Vorgänge zutreffend wieder —, der ein Verzicht auf die Investitur als ein zu großer Verlust erschienen sei und die deshalb Einwände erhoben habe. — John T. Noonan Jr., *Who Was*